

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 01/09 – 08. Januar 2009 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die nächste Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

findet am

**Dienstag, dem 13. Januar 2009, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum (Zi. 123)**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18. November 2008
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18. November 2008
7. Wirtschaftsplan der Initiative HaldensLeben-dig. e.V.
8. Gewerbeangelegenheiten
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Gratzke
Ausschussvorsitzender

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Tagung des Bau- und Umweltausschusses

Die nächste Tagung des Bau- und Umweltausschusses

findet am

**Mittwoch, dem 14. Januar 2009, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum (Zi. 123)**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19. November 2008
4. Naturschutzrecht im Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg
5. Gestaltung Rad-/Gehweg in der Neuhaldensleber Straße im Baustellenbereich des Wasserstraßenneubauamtes
6. Übersicht Planungsverträge der letzten 4 Jahre – zur Information
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19. November 2008
10. Baumschnitt- und -fällmaßnahmen
11. Private Bauvorhaben
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen



Oldenburg
Ausschussvorsitzender

Tagung des Hauptausschusses

Die nächste Beratung des Hauptausschusses

findet am

**Donnerstag, dem 15. Januar 2009, um 16.30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Rathausaal**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. Dez. 2008
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. Dez. 2008
7. Sanierungsmaßnahme
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen



Eichler
Bürgermeister

1. **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568), in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 04. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	27.363.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.933.700 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.870.100 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.400.800 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.051.200 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.812.800 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.400.000 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	711.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	360 v. H.

§ 6

Die Grundsteuer wird fällig:

1. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November,
2. am 15. August mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
3. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
4. Auf Antrag des Steuerzahlers kann die Grundsteuer abweichend von Punkt 1 oder 3 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

§ 7

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dürfen nur mit Zustimmung des Amtsleiters Kämmerei in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn

- der Zweck der Auszahlung fort dauert,
- ein sachliches Bedürfnis besteht und
- die Auszahlung bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung notwendig ist.

§ 8

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 97 (1) GO LSA sind:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 1.800.000 € nicht übersteigen oder
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durchlaufende Zahlungen sind oder
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für die bereits im Vorjahr Mittel bereitgestellt worden sind, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden, bis zur Höhe des ursprünglichen zur Verfügung gestellten Betrages, höchstens jedoch bis zu 1.800.000 € oder
- alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 1.500.000 € nicht übersteigen.

Haldensleben, den 04. Dezember 2008



Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 140 Abs. 1 i.V.m. § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeitigen Fassung erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung des gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.400.000 Euro ist durch den Landkreis Börde am 18.12.2008, Aktenzeichen II/15.100.21.06/02/01.00-09-, versagt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

vom	09. bis 19. Januar 2009
montags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Haldensleben, den 07.01.2009



Eichler
Bürgermeister



Entlastung des Bürgermeisters

für die Haushaltsdurchführung 2007 der Stadt Haldensleben

Aufgrund der geprüften und beschlossenen Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 der Stadt Haldensleben wurde dem Bürgermeister auf der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2008 die Entlastung, gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Haldensleben und dem Beteiligungsbericht liegt, gemäß § 108a Abs. 3 GO LSA, zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20-22, Zimmer 236, während der Dienststunden

vom	09. bis 19. Januar 2009
Montags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
Freitags	von 9:00 -12:00 Uhr

öffentlich aus.

Haldensleben, den 07.01.2009



Eichler
Bürgermeister

